

BUNDESVEREINIGUNG
BAUWIRTSCHAFT

**STÄRKEN BÜNDELN,
ZUKUNFT BAUEN,
KOMPETENZ BEWEISEN.**

**DIE BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT
IM GESCHÄFTSJAHR 2010.**

INHALT

4

Baukonjunktur und Wirtschaftspolitik

Unser Einsatz zur Förderung des Bau- und Ausbau-Handwerks.

8

Rechts-, Steuer- und Sozialpolitik

Aktive Mitgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

12

Bau- und Umwelttechnik

Gewerkeübergreifende Zusammenarbeit bei der Etablierung ökologischer Standards.

15

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kompetente und effiziente Information für Entscheider und Öffentlichkeit.

17

Organisation der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Eine starke Struktur für viele Anliegen.

Herausgeber

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Kronenstraße 55-58
10117 Berlin

Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419
info@bv-bauwirtschaft.de
www.bv-bauwirtschaft.de

März 2011

Verantwortlich

Dr. Ilona K. Klein

Redaktion

RA Johannes Bungart
Dr. Andreas Geyer
Dipl.-Kffr. Carin Hollube
Dipl.-Ing. Dieter Kuhlenkamp
RA Dr. Philipp Mesenburg

Bilder

BVB/Gerhard Kassner
ZDB/Lopata

Druck

Ludwig Austermeier Offsetdruck,
Berlin

VORWORT

Die Entwicklung im öffentlichen Bau war für das Bauhauptgewerbe 2010 eine herbe Enttäuschung. Wegen der zu Jahresbeginn erst schwach abgearbeiteten Konjunkturpakete hatten wir eine positive Umsatzentwicklung erwartet. Mit der im Frühjahr 2010 durch die Bundesregierung auf Forderung des Bundesrates erwirkten Aufgabe des sog. Zusätzlichkeitskriteriums haben die Kommunen erwartungsgemäß ihre Investitionen außerhalb der Konjunkturpakete entsprechend zurückgefahren. Allein der Wohnungsbau überraschte positiv. Erstmals konnten die Umsätze, wenn auch aus dem tiefsten Tal kommend, wieder gesteigert werden. Im Bereich Ausbau konnte der Umsatz Dank der Wirkung der Konjunkturpakete stabilisiert werden. Der Bereich Energie-/ Gebäudetechnik und Dienstleistungen hat erneut seine Umsätze ausgeweitet. Insgesamt konnten die Betriebe der Bundesvereinigung Bauwirtschaft ihre Umsätze wie auch die Zahl ihrer Beschäftigten leicht erhöhen.

Im politischen Tagesgeschäft des Verbandes standen 2010 wieder viele rechtliche Fragestellungen im Vordergrund. Neben dem Inkraft-Treten der VOB/A wurde die Diskussion über ein neues gesetzliches Bauvertragsrecht von uns mit begleitet. Die Neuordnung der Rundfunkfinanzierung wurde von uns scharf kritisiert und konnte durch die Präsentation von Beispielrechnungen in der Diskussion mit Parlamentariern der Länder noch entschärft werden. Die Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung von Bilanzdaten konnte verschoben werden. Hier war die Begeisterung des Bundesfinanzministeriums über das technisch Denkbare dem technisch Mach-

baren voraus. Mit dem Energiekonzept hat die Bundesregierung neun Punkte für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung aufgestellt. Die energetische Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen sind dabei zu Recht wichtige Ansatzpunkte. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft unterstützt grundsätzlich die Bemühungen um effiziente Klimaschutzmaßnahmen im Neubau wie auch im Gebäudebestand. Wir sehen allerdings auf dem Weg dorthin die Notwendigkeit, die Strategie den gegenwärtigen Erfahrungen und Reaktionen anzupassen.

Was macht nun die Bundesvereinigung Bauwirtschaft im Besonderen aus? Ihre politischen Vorstellungen können die mittelständischen Unternehmer alleine nicht erreichen, dazu bedarf es eines starken Verbandes. In der heutigen Mediengesellschaft verhallt die Stimme des Einzelnen ungehört. Daher ist eine starke Gesamtorganisation eminent wichtig: Es macht einen gravierenden Unterschied, ob man tatsächlich für 300.000 Betriebe sprechen kann oder eben nur für 40.000 oder 4.000. Große Unternehmen haben es in der Öffentlichkeit leichter; deswegen ist ein starker Dachverband, der die Branche möglichst vollkommen repräsentiert, von hohem Wert.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist ein sehr junger Verband, schließlich wurde sie erst vor zehn Jahren mit dem Ziel gegründet, dem deutschen Bau- und Ausbauhandwerk ein Gesicht und eine Stimme zu geben.

Durch regelmäßige Pressekonferenzen wie auch aktive Pressearbeit zu aktuellen Themen hat sich die



Karl-Heinz Schneider, Vorsitzender der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Bundesvereinigung Bauwirtschaft in den vergangenen neun Jahren in Berlin einen Namen gemacht. Mit den Parlamentariern des Deutschen Bundestages tauschen wir unsere Positionen aus und werden als Stimme des Mittelstandes wahrgenommen.


Ein wichtiges Signal war in diesem Zusammenhang unser erster Bauwirtschaftstag in Berlin. Eine Kulisse von 700 Teilnehmern beeindruckt auch die erfahrenen politischen Akteure. Seitdem hat die Bundesvereinigung Bauwirtschaft eine spürbare Aufwertung in der Wahrnehmung der Berliner Politik erfahren.

Den nächsten großen Schritt wollen wir in diesem Jahr mit dem 2. Deutschen Bauwirtschaftstag unternehmen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass das mittelständische Bau- und Ausbauhandwerk in Deutschland heute wie in Zukunft ein starkes Sprachrohr hat. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist für unsere Branche die richtige strategische Perspektive.

BAUKONJUNKTUR UND WIRTSCHAFTSPOLITIK

Im Interesse des Mittelstands:

Unser Einsatz zur Förderung des Bau- und Ausbau-Handwerks.



Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist der Zusammenschluss der deutschen Bau- und Ausbauhandwerke. Sie vereint unter ihrem Dach etwa 300.000 Betriebe mit rund 2,7 Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedsbetriebe der Bundesvereinigung Bauwirtschaft erbringen 77 Prozent der Leistungen der gesamten bauausführenden Wirtschaft bzw. 60 Prozent des Bauvolumens in Deutschland. Hinzu kommen die baunahen Dienstleistungen z.B. in der Gebäudereinigung mit einem Umsatz von 8 Mrd. Euro.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft setzt sich für eine Verbesserung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für die mittelständische Bauwirtschaft in Deutschland und Europa ein.

Konjunktur und Wirtschaftspolitik

Die konjunkturelle Entwicklung ist im Jahr 2010 für unsere Mitgliedsunternehmen höchst unterschiedlich verlaufen. So verzeichneten die Unternehmen des Bauhauptgewerbes einen Umsatzrückgang von rund einem Prozent. Im Bereich Ausbau ist zumindest ein Umsatz auf Vorjahresniveau zu verzeichnen. Unternehmen im Bereich Energie-/Gebäudetechnik und Dienstleistungen haben bei einem Umsatzplus von fast 5 Prozent am besten abgeschnitten. Diese Umsatzentwicklung korrespondiert mit der Entwicklung der Bauinvestitionen. Die Bauinvestitionen kommen in 2010, nach dem leichten Rückgang im Vorjahr, auf ein Plus von knapp 3 Prozent. Der Wohnungsbau und der öffentliche Bau haben diesen Zuwachs getragen, der Wirtschaftsbau erreichte zumindest wieder das Vorjahresniveau. Damit ist die Entwicklung im Baugewerbe insgesamt

positiv verlaufen. Diese Tatsache ist dem Schwung im Ausbaugewerbe zu danken. Hier kumuliert der Trend zum energieeffizienten Sanieren mit den Impulsen der Konjunkturprogramme. Die Konjunkturprogramme sind stark hochbauorientiert und dabei ausbaulastig konfiguriert.

Die Unternehmen des Bauhauptgewerbes sind im Hochbau stark von der Neubautätigkeit abhängig. Zwar zog die Neubautätigkeit im Wohnungsbau nach langer Talfahrt wieder an, dem Wirtschaftshochbau fehlte jedoch noch die nachhaltige Kapazitätsauslastungen der Industrie. Der öffentliche Hochbau erfuhr Dank der Konjunkturpakete deutlichen Aufwind (+12,6 %).

Gleichzeitig ließen die öffentlichen Auftraggeber in ihren Investitionen im öffentlichen Tiefbau gegenüber dem Vorjahr klar nach. Der Tiefbau blieb daher trotz der Konjunkturprogramme hinter dem Vorjahr zurück (-3,7 %)

Der Umsatz im Bauhauptgewerbe lag per Oktober 2010 etwas unter dem Vorjahreszeitraum zurück. Dabei verlief die Entwicklung in den einzelnen Bausparten sehr unterschiedlich.

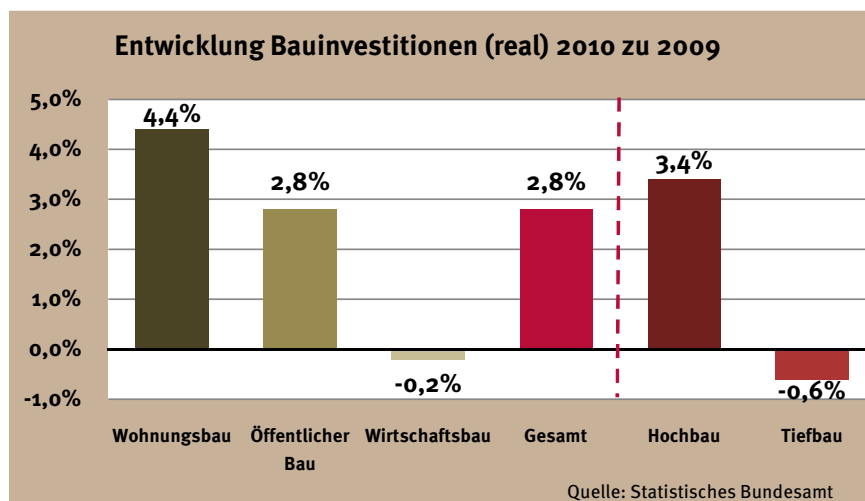
Eine erfreuliche Entwicklung hat der Wohnungsbau genommen, per Oktober ist ein Plus von 6,6 Prozent zu verzeichnen. Der Wirtschaftsbau lag erwartungsgemäß noch mit 6 Prozent im Minus zeigt aber im Jahresverlauf schon wieder einen positiven Trend.

Die Umsatzentwicklung im öffentlichen Bau ist für das Bauhauptgewerbe in 2010 enttäuschend verlaufen. Wegen der zu Jahresbeginn 2010 erst schwach abgearbeiteten Konjunkturpakete war hier eine positive Umsatzentwicklung zu erwarten. Entsprechend den Förderschwerpunkten der Konjunkturprogramme haben die Kommunen im öffentlichen Bau die Mittel vorrangig in Hochbauprojekte investiert.

Davon profitierten die Baubereiche Ausbau und Energie- und Gebäudetechnik. Im Tiefbau haben hingegen alle öffentlichen Auftraggeber ihre Investitionen nicht auf dem Vorjahresniveau gehalten. Dies war möglich, da die Bundesregierung im Frühjahr 2010 das sog. summarische Zusätzlichkeitskriterium aufgab. Die Verluste im Tiefbau treffen das Bauhauptgewerbe voll. Zugewinne in den Hochbausparten fallen im Bauhauptgewerbe hingegen nur anteilig an. Wegen dieser Konstellation konnte das Bauhauptgewerbe keinen spürbaren Beitrag zur Leistungssteigerung im Baugewerbe erbringen.

Die Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohnungsbau zeichnete bereits seit Mitte letzten Jahres ein positiveres Bild. In 2010 fiel der Zuwachs (bemessen in Baukosten für Neu- und Umbau) per Oktober mit 8 Prozent wiederum deutlich aus. Per Oktober wurden knapp 9.450 Wohnungen mehr genehmigt als vor Jahresfrist. Gründe für den permanenten Anstieg sind neben der Stabilität des Arbeitsmarktes und erwarteten Einkommensverbesserungen, ein anhaltend niedriges Zinsniveau für Wohnungsbaukredite. Nicht übersehen werden darf eine zunehmend angespannte Mietsituationen in Wachstumsregionen. So zeigt die Dynamik bei den genehmigten Wohneinheiten im Mehrfamilienhausbau ein doppelt so hohes Tempo (+ 10 %) wie bei den Einfamilienhäusern (+ 5 %).

Bei der positiven Bewertung der Entwicklung im Wohnungsbau für 2010 darf nicht übersehen werden, dass in den letzten Jahren die Bautätigkeit im Wohnungsneubau drastisch gesunken ist. Im Zeitraum von 2006 bis 2009 allein um 40 Pro-



Grafik 1: Entwicklung der Bauinvestitionen.

zent. Um die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum, der gleichzeitig energetisch saniert und demografiefest ist, zu gewährleisten, sind neue Regelungen zur Stimulierung des Wohnungsbaus erforderlich. Hierzu gehören verbesserte Abschreibungsbedingungen für Investoren ebenso wie Anpassungen im Mietrecht, die Förderung des Ersatzneubaus und ein verstetigtes hohes Niveau bei der Förderung der CO₂-Gebäudesanierung.

Arbeitskreis Wirtschaft und Statistik

Die Konjunktüreinschätzungen der Mitgliedsverbände bilden den Schwerpunkt der Beratungen des BVB-Arbeitskreises Wirtschaft und Statistik. Die im Bauhauptgewerbe aktiven Mitgliedsverbände der BVB schätzen die konjunkturelle Entwicklung 2010/2011 wie folgt ein:

Der **Zentralverband des Deutschen Baugewerbes** sieht die Umsatzentwicklung in 2010 bei einer roten

Null (-0,6%). Das Bauhauptgewerbe blickt insgesamt zuversichtlich auf das Baujahr 2011. Die erwartete Festigung der Konjunktorentwicklung wird den Wirtschaftsbau nach zwei Jahren Rückgang wieder wachsen lassen. Der Wohnungsneubau wird nach den dramatischen Rückgängen in der letzten Dekade das zweite Jahr in Folge Aufwind verspüren. Dem öffentlichen Bau fehlen mit dem Auslaufen der Konjunkturprogramme jedoch Investitionsmittel. Im Bauhauptgewerbe wird nach den prognostizierten Spartenergebnissen in 2011 ein Umsatz von 82,6 Mrd. Euro (+ 1,1 %) erreicht.

Ebenso verhalten äußern sich die **Metallbauer (Bundesverband Metallhandwerke)** zum Jahr 2010. Die zur Jahresmitte noch zu verzeichnende ansteigend positive Einschätzung hat sich so nicht fortgesetzt. Die Auftragsbestände verharren bei 2 Monaten. Für 2010 wird mit keiner Umsatzsteigerung gerechnet. Die Erwartungen für 2011 sind schlechter als die derzeitigen Lageeinschätzungen.

Baujahr 2010	Beschäftigte			Umsatz (Mio. €)		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Bauhauptgewerbe	628.000	626.000	629.000	68.198	65.500	64.800
Ausbaugewerbe	643.000	643.000	645.000	53.126	53.500	54.000
Energie- und Gebäudetechnik, Dienstleistungen	1.423.000	1.440.000	1.465.000	67.905	69.000	72.300
Bundesvereinigung Bauwirtschaft gesamt	2.694.000	2.709.000	2.739.000	189.229	188.000	191.100

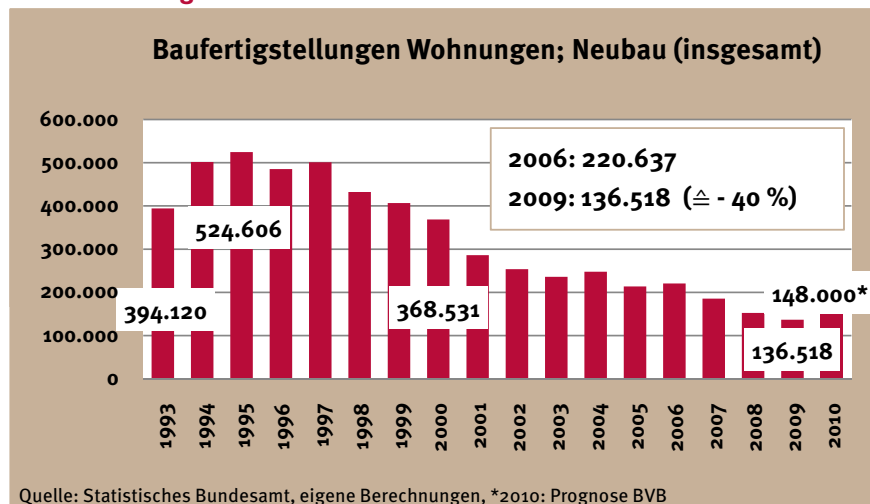
Die Gerüstbauer (**Bundesverband Gerüstbau**) bewerten die Entwicklung im letzten Jahr im Verhältnis zum Vorjahr positiv. In 2010 ist eine hohe Auslastung zu verzeichnen gewesen, sodass auch die Preise angezogen haben. Die Zahl der Beschäftigten wird wohl um 2 Prozent zulegen. Für 2011 erwartet der Verband eine Konsolidierung beim Umsatz und den Beschäftigten. Die Gerüstbauer profitieren hier auch von den Konjunkturpaketen. Denn

auf auch das Anbringen von WDVS-Systemen oder für die Dachsanierung werden Gerüste gebraucht.

Die Beurteilung der konjunkturellen Situation fällt im ausbaunahen **Dachdeckerhandwerk (ZVDH)** positiv aus. Die gute Auftragslage vor allem für Sanierungen und Reparaturen am Gebäudebestand bringt dem Dachdeckerhandwerk 2010 ein spürbares Umsatzplus von 5 Prozent. Die Umsatzentwicklung geht

mit einem kräftigen Beschäftigungsimpuls einher. So wird die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt mit + 6 Prozent erwartet. Für 2011 wird es zu einer Stabilisierung des Umsatzniveaus kommen. Wachstumschancen ergeben sich im Dachdeckerhandwerk nicht nur in den Bereichen regenerative Energien oder Energieeinsparung, sondern auch in den eher traditionellen Tätigkeitsfeldern, wobei der Aspekt der Energieberatung zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Neue Wohnungen in Deutschland



Grafik 2: Baufertigstellungen in Deutschland, Wohnungen in neuen Wohngebäuden.

Für 2010 erwarten die Unternehmen des Bauhauptgewerbes in der Bundesvereinigung Bauwirtschaft insgesamt einen Umsatzrückgang um etwa 1 Prozent. Für das kommende Jahr wird mit einem stagnierenden Ergebnis gerechnet. Die Zahl der Beschäftigten hält in beiden Jahren etwa auf dem Niveau um 630.000.

Im Bereich Ausbau kann der Umsatz Dank der Wirkung der Konjunkturpakete stabilisiert werden. Er wird 54 Mrd. Euro erreichen (+ 1 %). Für 2011 wird mit einem moderaten Wachstum um 1 Prozent gerechnet. Die Beschäftigtenzahl kann bei 645.000 stabil gehalten werden.

Die im Ausbau aktiven Mitgliedsverbände der Bundesvereinigung Bauwirtschaft schätzen die konjunkturelle Entwicklung 2010/2011 wie folgt ein:

Die Umsatzentwicklung im **Tischler- und Schreinerhandwerk** hat sich im Jahresverlauf stabilisiert. Das Umsatztal scheint durchschritten, wobei vor allem die öffentlichen Konjunkturprogramme und die Förderung energetischer Sanierungen (Fensterbau) eine belebende Wirkung entfalten konnten. Für 2011 wird mit einem moderaten Umsatzanstieg gerechnet

Die Herbst-Konjunkturumfrage des **Bundesverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz** offenbart ein positives Stimmungsbild im Maler- und Lackiererhandwerk. Erstmals seit drei Jahren beurteilten mehr als die Hälfte der Befragten die Geschäftslage ihres Unternehmens als gut. Die gute Stimmung in der Branche ist im Wesentlichen ausgelöst von den Konjunkturpaketen. Insbesondere die Wärmedämmung von Fassaden steigt deutlich im Umsatz gegenüber anderen Tätigkeiten. Im kommenden Jahr wird das Auslaufen der Konjunkturpakete, die wirtschaftliche Situation in der Branche zwar bremsen, der allgemeine Trend zur energetischen Sanierung aber wird diese Entwicklung abfedern.

Die gegenwärtige wirtschaftliche Geschäftslage bewerten 88,6 Prozent der **Raumausstatterbetriebe** mit gut oder befriedigend. Diese positive Tendenz setzt sich schon seit geraumer Zeit fort. So stellt sich auch die Situation beim Auftragsbestand dar; 63,4 Prozent der befragten Betriebe haben einen Auftragsbestand von über 2 bis

mehr als 6 Wochen. Insbesondere hat sich der Auftragsbestand der privaten Auftraggeber deutlich verbessert. 45,3 Prozent gaben in diesem Bereich gleichbleibende Auftragszahlen; beachtliche 38,3 Prozent berichteten sogar von einer gestiegenen Nachfrage in diesem Bereich.

Eine deutliche Belebung der konjunkturellen Entwicklung hat im Bereich Energie-/ Gebäudetechnik und Dienstleistungen stattgefunden. Gestützt auf die KfW-Förderprogramme zur energetischen Sanierung und das Konjunkturpaket II wird in 2010 mit einem Umsatzzuwachs von fast 5 Prozent gerechnet. Für 2011 wird noch einmal eine Steigerung um 2 Prozent erwartet. Dieses Segment profitiert auch von einem weiteren Megatrend – nämlich der demografischen Entwicklung.

Die im Bereich Energie-/ Gebäudetechnik und Dienstleistungen aktiven Mitgliedsverbände der Bundesvereinigung Bauwirtschaft schätzen die konjunkturelle Entwicklung 2010/2011 wie folgt ein:

Der **Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK)** berichtet von einer äußerst positiven Stimmung im Handwerksbereich. Dies drückt der gemessene Indikator von 52,2 Prozent (Saldo aus positiven und negativen Antworten in Prozent) der aktuellen Konjunkturumfrage aus. Im letzten Herbst lag dieser Indikator noch bei 36,8 Prozent. Für den Umsatz erwartet der ZVSHK in 2010 eine Steigerung um 6 Prozent. Für 2011 wird mit einer weiteren Steigerung um 2 Prozent gerechnet. Die Zahl der Betriebe und der Beschäftigten wird demgegenüber konstant erwartet.

Die Geschäftslage bei den **elektro- und informationstechnischen Handwerken (ZVEH)** hat nach der Herbstumfrage 2010 ebenfalls einen Spitzenwert erreicht. 44,3 Prozent der Betriebe bewerteten ihre gegenwärtige Geschäftslage mit „gut“ und nur 13 Prozent mit „schlecht“. Ein solches Ergebnis wurde seit 1995 nicht mehr erreicht.


Die Betriebe des **Bundesverbandes Rollladen- und Sonnenschutz** arbeiten hart an der Kapazitätsgrenze. Über vier Fünftel der Fachbetriebe des Rollladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerks sprechen von einer sehr guten oder guten Geschäftslage. Entsprechend optimistisch wird die weitere Entwicklung beurteilt: Der Geschäftsklimaindex ist mit bisher nie erreichten 97 Punkten zwei Punkte höher als vor der Wirtschafts- und Finanzkrise. Bei Umsatz, Beschäftigung und Investitionen werden von den RS-Fachbetrieben weitere Steigerungen erwartet.

Im **Gebäudereinigungshandwerk** waren die Umsätze krisenbedingt in 2009 rückläufig, in 2010 haben sie aber wieder anzogen. Die Preise bleiben allerdings auf niedrigem Niveau. Für 2011 wird mit einer stabilen Entwicklung gerechnet. Die Zahl der Betriebe ist in 2010 wiederum um 10 Prozent gestiegen, die der Beschäftigten hingegen nur um 0,5 Prozent. Mithin wächst die Zahl der Beschäftigten langsamer als die Zahl der Unternehmen. Dies deutet auf eine weitere Zunahme von Ein-Mann-Betrieben hin. Seit der Neuregelung der Handwerksordnung zum 1. Januar 2004 ist das Gewerk zulassungsfrei, d.h. es kann ohne Meisterpflicht ausgeführt werden.

RECHTS-, STEUER- UND SOZIALPOLITIK

Alles was Recht ist:

Aktive Mitgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen



Durch kontinuierliche Begleitung aller baurelevanten Gesetzgebungsvorhaben von Regierung und Parlament und durch Erarbeitung eigener Konzepte zu allen für die Bauwirtschaft wichtigen Fragen der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialpolitik nimmt die Bundesvereinigung Bauwirtschaft aktiv Einfluss auf die Gestaltung mittelstandsfördernder Rahmenbedingungen.

Rahmenbedingungen für den Mittelstand verbessern

Die Rahmenbedingungen für die mittelständischen Unternehmen der Bauwirtschaft zu verbessern, ist Schwerpunkt der Arbeit der Bundesvereinigung Bauwirtschaft in der Rechtspolitik. Im Jahr 2010 haben wir uns für das In-Kraft-Treten der neuen VOB/A eingesetzt, die deutlich gestrafft, unbürokratischer und praxissgerechter ausgestaltet ist. Darüber hinaus war die Diskussion über ein gesetzliches Bauvertragsrecht Schwerpunktthema im Jahr 2010. Der Deutsche Baugerichtstag hat im Mai 2010 die Frage nach einem neuen gesetzlichen Bauvertragsrecht gestellt, die Bundesregierung hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Aufgabe der Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist es hierbei, für eine angemessene Berücksichtigung der Interessen der bauausführenden Wirtschaft zu sorgen.

Modernisierung des Vergaberechts

In-Kraft-Treten der VOB 2009
Der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss (DVA) hat nach rund zweieinhalbjährigen Beratungen Ende 2008 eine neue VOB verabschiedet. Die VOB 2009 mit ihren Teilen A und B ist daraufhin am 15. Oktober 2009 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Zum In-Kraft-Treten der VOB 2009 war noch eine entsprechende Anpassung der Vergabeverordnung notwendig. Diese konnte erst am 10. Juni 2010 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden, sodass die VOB 2009 schlussendlich am 11. Juni 2010 in Kraft getreten ist.

Die Neufassung der VOB/A sieht nach wie vor zwei getrennte Abschnitte für den Unter- und Oberschwellenbereich vor. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft hatte sich immer klar für die Beibehaltung des ersten Abschnitts ausge-

sprochen, da rund 98 Prozent aller Vergaben im Baubereich unterhalb des Schwellenwertes stattfinden. Die Beibehaltung getrennter Abschnitte ist zudem anwenderfreundlich, da sowohl die bietenden Bauunternehmen als auch die Vergabestellen mit der Systematik und den jeweiligen Begrifflichkeiten vertraut sind.

Die VOB/A enthält in ihrer Neufassung erstmalig Wertgrenzen für die Beschränkte Ausschreibung und die Freihändige Vergabe. Dies ist insbesondere deswegen notwendig geworden, um die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern zu vereinheitlichen. Die VOB-Wertgrenzen werden allerdings derzeit noch von den Wertgrenzen des Konjunkturpakets II überlagert. Weiter sieht die neue VOB/A Regelungen für eine ex-ante- sowie eine ex-post-Transparenz vor.

Im Bereich der Eignungsprüfung sind nun die Präqualifikation und

die Vorlage von Einzelnachweisen möglich. Um die Betriebe von überflüssigen bürokratischen Lasten zu befreien, können öffentliche Auftraggeber zukünftig Eigenerklärungen zulassen, sind jedoch verpflichtet, von den Bietern in der engeren Wahl Einzelnachweise zu verlangen. Präqualifizierte Betriebe sind von vorn herein als geeignet anzusehen.

Positiv aus Sicht der Bauwirtschaft ist ebenso, dass alle Vergabestellen zukünftig auf Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung und etwaige Mängelbeseitigung bis zu einer Netto-Auftragssumme von 250.000 Euro verzichten müssen.

Darüber hinaus sieht die neue VOB/A vor, dass fehlende Erklärungen und Nachweise innerhalb einer kurzen Frist von 6 Tagen nachgereicht werden können. Damit ist sichergestellt, dass Betriebe nicht allein aufgrund kleinerer, formaler Fehler vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

In gleicher Weise kann ein Angebot gewertet werden, wenn bei einer einzelnen unwesentlichen Position kein Preis eingetragen wurde und der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge, auch bei Wertung dieser Position mit dem höchsten Wettbewerbspreis, nicht beeinträchtigt wird.

Bezüglich der im Rahmen der Reform des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) novellierten Mittelstandsklausel (§ 97 Abs. 3) konnte nach Widerständen im DVA eine Regelung gefunden werden, die im Wesentlichen mit der Mittelstandsklausel in § 97 Abs. 3 GWB deckungsgleich ist. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft

hat alle Änderungen und Neuerungen im Zusammenhang mit der VOB 2009 in einem Merkblatt „VOB 2009“ zusammengestellt.

Gesetzliches Bauvertragsrecht

Nach der Koalitionsvereinbarung soll geprüft werden, ob und inwieweit ein eigenständiges Bauvertragsrecht zur Lösung der bestehenden Probleme im Bereich des Bau- und Werkvertragsrechts geeignet ist. Zur Klärung dieser Frage hat das Bundesjustizministerium eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller am Bauvertrag Beteiligten eingerichtet. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist zu prüfen, ob es gesetzgeberischen Handlungsbedarf für eigenständige Regelungen des Bauvertragsrechts neben dem allgemeinen Werkvertragsrecht gibt und wie dieses gegebenenfalls umgesetzt werden kann.

Das gesetzliche Bauvertragsrecht war im Mai 2010 auch Beratungsgegenstand auf dem Deutschen Baugerichtstag in Hamm. Rund 300 Juristen haben in diesem Gremium Detailfragen zum gesetzlichen Bauvertragsrecht beraten und Empfehlungen verabschiedet. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft war hier mit den Juristinnen und Juristen aus ihren Mitgliedsverbänden vertreten, um die Interessen der Auftragnehmer gegenüber den Vorstellungen des Verbraucherschutzes zu vertreten.

Neuordnung der Rundfunkfinanzierung

Die Ministerpräsidenten der Länder beschlossen eine Reform der Rund-

funkfinanzierung, deren Grundlage ein Staatsvertrag zwischen den Bundesländern ist. An die Stelle einer geräteorientierten Gebühr wird ab 2013 eine Haushalts- und Betriebsstättenabgabe treten. Es werden Betriebsstätten und gewerblich genutzte Kfz mit Rundfunkabgaben belastet, unabhängig davon, ob sie über Empfangsgeräte verfügen. Die Abgabe wird für jede Betriebsstätte fällig, gestaffelt nach der Zahl der dort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Höhe des einfachen Monatsbeitrags soll sich auf 17,98 Euro belaufen.

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft hatte die Reformpläne wegen drohender massiver finanzieller und bürokratischer Mehrbelastungen der Betriebe scharf kritisiert. Da es sich um eine Angelegenheit der Bundesländer handelt, legten die Mitgliedsverbände der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, bzw. deren Landesverbände ihre Positionen in zahlreichen Briefen an die Landespolitik dar. Die Aktivitäten bewirkten eine Verbesserung des Staatsvertrags zu Gunsten der Wirtschaft. So wurde die Staffelung der Beiträge pro Betriebsstätte zum Vorteil kleinerer Betriebe angepasst, außerdem rechnen die Auszubildenden bei den Beschäftigten nicht mehr mit. Ferner wird ein Fahrzeug pro Betriebsstätte von der Beitragspflicht freigestellt und für jedes gewerblich genutzte Kfz wird nur ein ermäßigter Beitrag fällig. Speziell Betriebe mit vielen Lkw werden aber deutliche Beitragssteigerungen zu verzeichnen haben. Daneben war besonders relevant, dass Baustellen nicht zu den Betriebsstätten gezählt werden. Die Erhebung der Abgabe für Baustellen hätte einen gewaltigen bürokratischen Aufwand erfordert, sie wäre immens zeit- und

kostenintensiv gewesen. Außerdem sollten potenzielle Streitfelder ausgeräumt werden im Hinblick auf Orte, an denen nur zeitweise ein Arbeitsplatz eingerichtet ist, wie etwa ein Container der Bauleitung. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft begrüßt es daher sehr, dass die Ministerpräsidenten der Länder anlässlich der Unterzeichnung des Staatsvertrags am 15. Dezember 2010 klarstellten, dass nur ortsfeste Betriebsstätten beitragspflichtig sind. Nun müssen die Landesparlamente dem neuen Vertrag noch zustimmen. Ca. zwei Jahre nach seinem In-Kraft-Treten sollen die finanziellen Auswirkungen evaluiert werden. Eventuelle Mehreinnahmen sollen laut Protokollerklärung der Länder zur Reduzierung der Zahlungspflicht für gewerblich genutzte Kfz verwendet werden. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft wird dies weiter verfolgen.

Elektronische Bilanz

Ursprünglich sollten bilanzierende Unternehmen schon für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2010 beginnen, zwingend verpflichtet sein, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine eventuelle Überleitungsrechnung elektronisch an das Finanzamt zu übermitteln. Dies ergibt sich aus dem durch das Steuerbürokratieabbaugesetz 2008 neu eingefügten § 5b Einkommensteuergesetz. Das Bundesfinanzministerium legte dazu den Entwurf eines sehr umfangreichen Schreibens vor. In ihm wird festgelegt, in welchem Format und in welchem Umfang die elektronische Übermittlung zu erfolgen hat. Hinter der sog. E-Bilanz steckt nicht nur eine an sich begrüßenswerte modernere Form der Datenübermittlung.

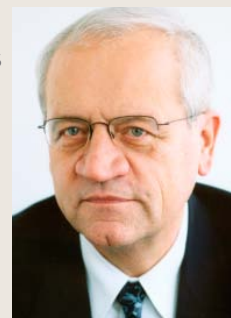
Zukünftig müssen die Unternehmen dem Finanzamt weit mehr Informationen mitteilen als bisher. Diese Ausweitung der derzeitigen Berichtspflichten bedeutet für die Betriebe massiven Mehraufwand. Für die elektronische Übermittlung ist eine entsprechende Aufbereitung der Daten erforderlich. Dazu ist das gesamte Finanz- und Rechnungswesen auf den XBRL-Standard (eXtensible Business Reporting Language) umzustellen, nach dem die Übermittlung erfolgen soll. Und nicht zuletzt müssen die Mitarbeiter entsprechend geschult werden.

Daher wandte sich die Bundesvereinigung Bauwirtschaft frühzeitig mit dem Ziel an den Zentralverband des Deutschen Handwerks, dass dieser sich in einer gemeinsamen Stellungnahme der Spitzenverbände der Wirtschaft für deutliche Verbesserungen bei den mittelständischen Unternehmen einsetzt. Denn mittelständische Betriebe hätten nach dem Entwurf die gleichen Anforderungen erfüllen müssen wie Großkonzerne. Außerdem mahnte die Bundesvereinigung Bauwirtschaft die dringend notwendige Verschiebung des Startbeginns an.

Aufgrund der Einwände der Verbände verschob die Bundesregierung daraufhin die erstmalige Anwendung der E-Bilanz um ein Jahr. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Bilanzdaten nun erst für Wirtschaftsjahre in Kraft tritt, die nach dem 31.12.2011 beginnen. Die Verlegung wird auch dazu genutzt werden, im Rahmen eines Pilotprojekts den Datenumfang zu überprüfen.

Geschäftsführerwechsel in der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

„Ohne den Einsatz und das Engagement von Prof. Dr. Karl Robl gäbe es wahrscheinlich keine Bundesvereinigung Bauwirtschaft; die ARGE Bau + Ausbau, ihr Vorläufer, würde sich vermutlich immer noch hinter verschlossenen Türen treffen.“ sagte der Vorsitzende der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Karl-Heinz Schneider, anlässlich der Verabschiedung des Gründungsgeschäftsführers der Bundesvereinigung Bauwirtschaft. Scheider weiter: „Immer wieder hat er die Idee eines Dachverbandes für die mittelständische Bauwirtschaft in die Diskussion gebracht, so lange bis auch die übrigen Verbände überzeugt waren und mitmachten. Es ist ihm zu verdanken, dass aus der lockeren, rein fachlichen Zusammenarbeit ein schlagkräftiger Dachverband für das deutsche Bau- und Ausbauhandwerk geworden ist. 2011 kann die BVB ihr 10jähriges Bestehen feiern. In dieser Zeit ist es gelungen – unter maßgeblicher Führung von Prof. Robl - uns in der Berliner Politik einen Namen zu machen.“



Als Nachfolger bestimmte die Mitgliederversammlung Rechtsanwalt Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverband Deutsches Baugewerbe.

Arbeitskreis Sozial- und Tarifpolitik

Die Arbeit des Arbeitskreises war im Jahr 2010 maßgeblich geprägt von der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zu tarifpolitisch und tarifrechtlich relevanten Themen.

Bezüglich der Tariffähigkeit der christlichen Gewerkschaften sind auch 2010 verschiedene Urteile der Instanzgerichte ergangen, die zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit in den Branchen der Bundesvereinigung Bauwirtschaft geführt haben, die mit DGB und christlichen Gewerkschaften Tarifverträge schließen. Ende 2010 hat das BAG beispielsweise entschieden, dass die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) keine Tariffähigkeit besitzt. Der Arbeitskreis sieht erhebliche Probleme hinsichtlich der Konsequenzen für die Betriebe, wenn Tarifverträge, die mit nicht tariffähigen Gewerkschaften geschlossen worden sind, für nichtig erklärt würden.

Ebenfalls von Bedeutung für die Mitglieder der Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist die neue Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur Aufgabe des Grundsatzes der Tarifeinheit in Betrieben. Die mögliche Tarifpluralität kann auch erhebliche Auswirkungen auf die Erfüllbarkeit der gesetzlichen Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen haben. Andererseits kann die Tarifpluralität zum fairen Wettbewerb in Branchen beitragen, die einen besonders hohen Lohnkostenanteil haben.

Der Arbeitskreis hat sich ebenfalls intensiv mit der Rechtsprechung des EuGH und der sich anschließenden Rechtsprechung des BAG zur Unverfallbarkeit von Urlaubsansprüchen aufgrund von Krankheit befasst. Die Arbeitskreismitglieder haben festgestellt, dass in den Betrieben die arbeitsrechtlichen und vor allem finanziellen Auswirkungen stark unterschätzt werden. Hier sei es erforderlich, dass von Seiten der Verbände noch intensiver über die Auswirkungen der Rechtsprechung informiert werden müsse.

Es wurde in den Beratungen Arbeitskreises festgestellt, dass die zusätzlichen Hürden im Koalitionsvertrag für die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen (nach TVG bzw. AEntG) zu einer erheblichen Verunsicherung der Tarifvertragsparteien in 2010 geführt haben. Insbesondere die Mindestlohnbranchen brauchen hier Rechtssicherheit. Zielführend sei hier beispielsweise ein ständiger Platz des ZDH im Tarifausschuss des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, damit nicht ausschließlich Dritte über die Allgemeinverbindlicherklärung der Tarifverträge der Handwerksbranchen entscheiden.

Als ein zentrales Thema für 2011 gilt die im Koalitionsvertrag verankerte Evaluierung der bestehenden Regelungen zu Mindestlöhnen durch die Bundesregierung. Aufgrund der Ergebnisse dieser Überprüfung werde die Bundesregierung entscheiden, ob die geltenden Mindestlohnregelungen Bestand haben oder aufgehoben werden sollen. Die im Arbeitskreis vertretenen Branchen mit Mindestlohntarifverträgen haben aufgrund der besonderen Bedeutung der Schutzfunktion der Mindestlöhne im Wettbewerb -

insbesondere vor dem Hintergrund der Öffnung des EU-Binnenmarktes im Mai 2011 - eine enge Zusammenarbeit im Zuge des Evaluierungsverfahrens vereinbart.

Besonders beachtet werden müsse durch den Arbeitskreis auch 2011 die bevorstehende Einführung von Mindestlöhnen in der Zeitarbeit. Da die Zeitarbeit keine eigenständige Branche im klassischen Sinne sei, sondern in alle Branchen hineinwirke, werde es zu Konkurrenzen mit bestehenden Mindestlöhnen kommen. Höchst problematisch ist für die BVB-Branchen mit Mindestlohnverträgen die neue Rechtsprechung des BAG zur Auslegung des § 8 Abs. 3 AEntG (BAG, Urteil vom 21.10.2009, 5 AZR 951/08). Danach komme es - entgegen der bisherigen allgemeinen Ansicht - bei der Mindestlohnbindung nicht auf die Tätigkeit des Leiharbeitnehmers an, sondern auf die Tarifbindung des Entleihers. Der Arbeitskreis plädiert daher für eine gesetzliche Klarstellung des § 8 Abs. 3 AEntG. Hier müsse im Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung eines Mindestlohns in der Zeitarbeit Einfluss genommen werden.

BAU- UND UMWELTECHNIK

Umweltschutz in Theorie und Praxis:

Gewerkeübergreifende Zusammenarbeit bei der Etablierung ökologischer Standards.

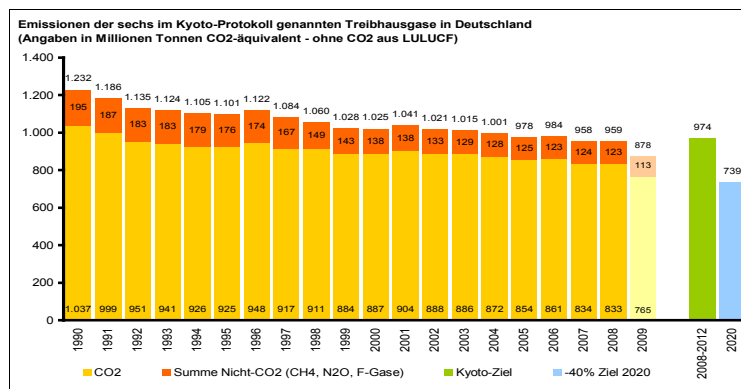
Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft bekennt sich zum umweltverträglichen Bauen und unterstützt praxismgerechte Umweltschutzgesetze und -vorschriften.

In der Bautechnik wirkt sie bei der Erstellung gewerkeübergreifender Normen mit und setzt sich für die Berücksichtigung praktischer Belange in den technischen Regelwerken ein.

Energiekonzept der Bundesregierung

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Europäischen Richtlinien über Gebäudeenergieeffizienz hat sich die Bundesregierung mit einem Energiekonzept befasst und neun Punkte für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung aufgestellt. Die energetische Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen sind dabei zu Recht wichtige Ansatzpunkte.

Um die nächsten Schritte mit Augenmaß anzugehen, ist es wichtig, einen Blick zurück auf das bereits Erreichte zu werfen. Die nationale Trendtabelle über die Minderung der CO₂-Emissionen in Deutschland, wie sie vom Umweltbundesamt veröffentlicht wurde, zeigt, dass wir eine Reduzierung von über 25 Prozent bereits erreicht haben (siehe Grafik 3). Ein ähnlich deutliches Bild ergibt sich aus den Zahlen des statistischen Bundesamtes, die belegen, dass trotz gestiegener Wohn-



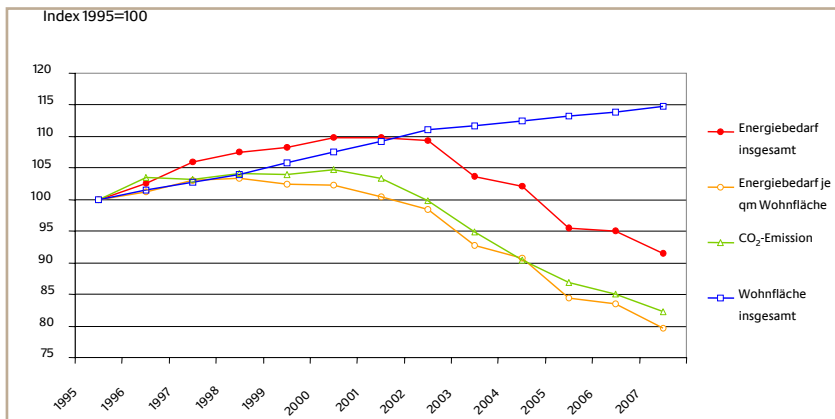
Grafik 3: Emissionen der Treibhausgase in Deutschland.
Quelle: Umweltbundesamt Presseinformation 13/2010.

fläche (seit 1995 um ca. 15 %) der Energiebedarf je m² Wohnfläche sowie die CO₂-Emissionen um etwa 20 Prozent zurück gegangen sind (Grafik 4). Die nächsten Schritte zu einer Verbesserung der Energieeffizienz müssen daher mit Augenmaß vorgenommen werden. Dabei sind Maßnahmen zu vermeiden, die

- investitionshemmend sind,
- vom Endverbraucher nicht akzeptiert werden oder
- den bürokratischen Aufwand erhöhen ohne Energie einzusparen.

und einem geringen Ehrgeiz einiger Mitgliedsstaaten beim Klimaschutz spricht, so wird anhand der zuvor geschilderten Daten deutlich, dass dies für Deutschland nicht gilt. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir grundsätzlich die Bemühungen um effiziente Klimaschutzmaßnahmen im Neubau wie auch im Gebäudebestand, sehen allerdings auf dem Weg dorthin die Notwendigkeit, die Strategie den gegenwärtigen Erfahrungen und Reaktionen anzupassen.

Auch wenn die EU-Richtlinie über die Gebäudeenergieeffizienz in der Begründung von einem Marktversagen



Grafik 4: Raumwärme - Energiebedarf und CO₂-Emissionen.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Fortschreibung der Energieeinsparverordnung

Gemäß der Meseberger Beschlüsse der Bundesregierung ist vorgesehen, mit einer EnEV 2012 die Anforderungen an den Energiebedarf in einem zweiten Schritt um weitere 30 Prozent zu verschärfen. Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft lehnt eine weitere Verschärfung um 30 Prozent ab, da sich bereits heute zeigt, dass, auf der Grundlage des Anforderungsniveaus der EnEV 2009, Investitionshemmnisse gegeben sind und die Gebäudeeigentümer oftmals Aufwand und Kosten scheuen. Die Fragen nach Ausnahmeregelungen und Befreiungen führt zu Anträgen, die mit einem entsprechenden Gutachten bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht werden müssen. Eine Verschärfung der Energieeinsparverordnung würde diesen Trend verschärfen, wobei damit Geld in Gutachten investiert wird, anstatt in energiesparende Maßnahmen.

Im Neubaubereich ließe sich der energetische Standard wie folgt beschreiben: „Besser als Niedrigenergiehaus, aber noch nicht Passivhaus“. Die konventionelle Anlagen-

technik ist für derartige Gebäude überdimensioniert und eine Beheizung, wie im Passivhaus, durch eine kontrollierte Wohnungsbe- und -entlüftungsanlage reicht alleine nicht aus. Hier ist Innovations- und Entwicklungsbedarf gegeben. Die erforderliche Anlagentechnik muss entsprechend verfügbar sein, von Planern und Architekten sicher ausgeschrieben werden können und vom Endverbraucher und Nutzer einfach zu handhaben sein. Die Entwicklung leistungsfähiger Baustoffe, insbesondere bei den Dämmstoffen oder auch den Fenstergläsern, bedarf noch Zeit. Die Dämmstoffdicke bei den heute zur Verfügung stehenden Dämmstoffen wird von Gebäudeeigentümern oftmals kaum akzeptiert. Neue Produkte, wie z. B. Vakuumdämmstoffe oder Aerowol-Wolle, sind nicht in der Praxis bewährt und werfen noch Anwendungs- und Verarbeitungsfragen auf.

Qualifizierte bzw. zugelassene Fachleute für die Gebäudeenergieberatung und Kontrollsysteme für Gebäudeenergieausweise

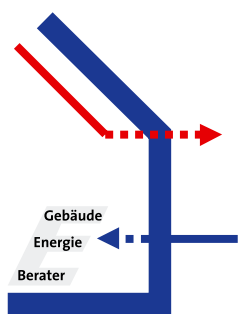
Die EU-Richtlinie über die Gebäudeenergieeffizienz fordert hinsichtlich der Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden eine Information der Öffentlichkeit über die Ausbildung und Zulassung von Fachleuten. Entweder ist eine regelmäßig zu aktualisierende Liste qualifizierter und/oder zugelassener Fachleute zu veröffentlichen oder eine entsprechende Liste mit zugelassenen Unternehmen. Ferner wird ein Kontrollsystem zur Überprüfung der ausgestellten Ausweise gefordert. Aufgrund des beruflichen Bildungssystems in Deutschland und vor dem Hintergrund der zusätzlichen Qualifikationen zum Gebäudeenergieberater HWK halten wir die Veröffentlichung qualifizierter Fachleute in entsprechenden Listen für ausreichend. Die Aussteller bedürfen keiner speziellen Zulassung. Die fachliche Qualifikation ist durch die Energieeinsparverordnung, Anlage 11, konkret definiert und die Ausstellungsberechtigung des Gebäudeenergieausweises wird in der EnEV detailliert festgelegt.

Umfassende Kontrollsysteme für die Qualität von Gebäudeenergieausweisen halten wir ebenfalls nicht für erforderlich. Das 2009 abgeschlossene Forschungsprojekt „Marktentwicklung bei der Ausstellung von Energieausweisen im Gebäudebestand“, das vom Bundesinstitut für Bau, Stadt und Raumforschung (BBSR) in Auftrag gegeben wurde, stellt im Ergebnis fest, dass ein großer Teil der Energieausweise von sehr gut qualifizierten Fachkräften

ten ausgestellt wird. Andererseits wird ein Informationsdefizit bei den privaten Eigentümern sowie ein zurückhaltendes Interesse bei Mietern und Käufern angeführt. In diesem Zusammenhang wird die Empfehlung einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Damit sehen wir unsere Forderung nach einer zielgerichteten und verbesserten Öffentlichkeitsarbeit ebenfalls belegt. Noch fehlt es an der Bekanntheit des Gebäudeenergieausweises, dem Nutzen und dem Umgang in Verbindung mit Vermietung und Verkauf.

Die Qualifizierung Gebäudeenergieberater HWK

Die Fortbildung zum Gebäudeenergieberater HWK wurde 1995 von den Zentralverbänden Sanitär, Heizung, Klima, des elektrotechnischen Handwerks und des Baugewerbes entwickelt. Seit 2001 wird die Fort-

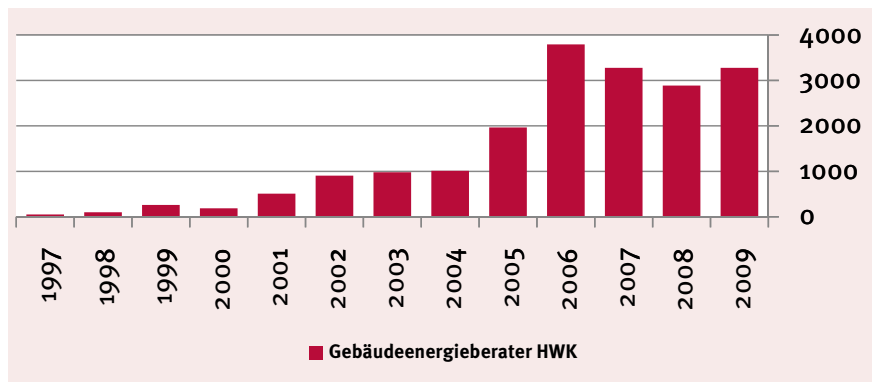


Das Logo des Gebäudeenergieberaters im Handwerk.

bildungsregelung vom Arbeitskreis Gebäudeenergieberater der Bundesvereinigung Bauwirtschaft weiterentwickelt.

Zwischenzeitlich sind über 16.000 Gebäudeenergieberater mit dieser Qualifikation ausgebildet worden (siehe Grafik 5).

Der Ansatz dieser Qualifizierung ist eine gewerkeübergreifende ganzheitliche energetische Betrachtung des Gebäudes, das heißt der



Grafik 5: Als Gebäudeenergieberater ausgebildete Handwerksmeister und Planer pro Jahr. Quelle: DHKT.

Gebäudehülle und der Anlagentechnik. Dabei sattet die Fortbildung auf einer Meisterqualifikation aus unterschiedlichen Gewerken auf und erreicht in der energetischen Bewertung Ingenieurniveau. Gebäudeenergieberater HWK erfüllen die Anforderungen zur Ausstellung von Gebäudeenergieausweisen gemäß Anlage 11 der EnEV.

Damit steht aus dem Bereich der Ausführenden ein hohes Potenzial an qualifizierten Fachleuten für die Energieberatung zur Verfügung. Dies ist erforderlich, da Gebäudeeigentümer sich häufig an den Handwerker oder auch Planer ihres Vertrauens wenden. Damit ist gewährleistet, dass aus den unterschiedlichen Gewerken heraus Gebäudeeigentümer auf die energetische Modernisierung hingewiesen werden, denn häufig wird bei der Modernisierung nur an Verschönerungsmaßnahmen, wie z. B. ein neues Bad, gedacht. Gleichzeitig bringen die Gebäudeenergieberater aus dem Handwerk weitreichende Kenntnisse über die jeweiligen Baukonstruktionen und verwendeten Baustoffe der einzelnen Baujahre mit. Ein Potenzial, das es noch stärker zu nutzen gilt!

Hinsichtlich der Fortschreibung der Energieeinsparverordnung fordert die BVB:

- Beibehaltung des Energiebedarfs für neue Gebäude und für den Gebäudebestand, da bereits heute Investitionshemmnisse bestehen und die technische Umsetzung, beispielsweise durch die Dicke der Außendämmung, Probleme bereitet.
- Beschleunigung des Sanierungstempos durch Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung und Fortsetzung der KfW-Förderprogramme.
- Förderung von Ersatzneubau.
- Vereinfachungen im Nachweisverfahren nach DIN V 18599, hier insbesondere auch für Wohngebäude.
- keine Zulassung für Aussteller von Gebäudeenergieausweisen.
- Kein Kontrollsystem zur Kontrolle von Gebäudeenergieausweisen.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Viele Interessen, eine Stimme:

Kompetenz und effiziente Information für Entscheider und Öffentlichkeit.

Wichtiger Aufgabenbereich der Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist die Lobbyarbeit für die mittelständische Bauwirtschaft. Es ist immer wieder notwendig, die verantwortlichen Entscheider in Politik und Verwaltung über die tatsächlichen Leistungserbringer und Träger von Beschäftigung und Ausbildung in der Bauwirtschaft zu informieren. Nur mit konstanter Öffentlichkeitsarbeit wird die mittelständische Bauwirtschaft zu wichtigen Themen gehört.

Krisenjahr 2010

Zu Beginn des Baujahres 2010 setzte sich die Krise des Bankensektors und damit auch die Krise der Realwirtschaft fort. Einen wesentlichen Anteil an den vergleichsweise moderaten Auswirkungen auf die Bauwirtschaft hatten die Konjunkturprogramme der Bundesregierung. Zu Jahresbeginn warnten wir vor einer Aufweichung der gesetzlichen Regelung, nach der die Mittel der Konjunkturprogramme zusätzlich zu den geplanten Investitionen der Kommunen und Länder sein sollten. Dennoch setzten sich die Bundesländer und Kommunen mit ihrer Forderung nach der Aufgabe des sog. „Zusätzlichkeitskriteriums“ des Zukunftsinvestitionsgesetzes durch. Damit blieb ein wichtiger Impuls für Wachstum durch mehr Investitionen aus.

Mit der Kürzung von Mitteln für die energetische Gebäudesanierung und der Einstellung von erfolg-

reichen Programmbausteinen der KfW setzte sich die inkonsequente Politik der Bundesregierung im Bereich Klimaschutz fort.

Mit konkreten Beispielen zu den zu erwartenden Belastungen der geplanten Rundfunkabgabe auf den einzelnen Handwerksbetrieb haben wir aufgezeigt, dass die Reform der Rundfunkfinanzierung voll zu Lasten der mittelständischen Bauwirtschaft ginge. Hier konnten wir, auch in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden auf Länderebene, eine Weichenstellung



Der Vorsitzende der Bundesvereinigung Bauwirtschaft, Karl-Heinz Schneider (Mitte), warnte zu Recht davor, dass die Streichung des summenbezogenen Zusätzlichkeitskriteriums den für viele Betriebe des deutschen Bau- und Ausbauhandwerks wichtigen Impuls aus den kommunalen Investitionsprogrammen fortfallen lassen wird.

gegen den Mittelstand verhindern.

Die Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa und neue Richtlinienvorschläge der EU-Kommission werden Aufgaben für die Bundesvereinigung Bauwirtschaft in 2011 sein.

Vorankündigung

UMBAU DEUTSCHLAND: CHANCE UND HERAUSFORDERUNG FÜR DIE BAUWIRTSCHAFT!

2. Deutscher Bauwirtschaftstag am 29. September 2011 in Berlin.

Dr. Norbert Röttgen MdB Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, CDU
Christian Lindner MdB Generalsekretär der FDP
Sigmar Gabriel MdB Vorsitzender der SPD

Publikationen

Alle Publikationen können über info@bv-bauwirtschaft.de bestellt oder unter www.bv-bauwirtschaft.de als PDF herunter geladen werden.



Politische Argumente für die laufende Legislaturperiode.



Ein modernes Konzept zur Förderung des privaten Wohnungsbaus.



Zum 1. Bauwirtschaftstag stellen sich die Verbände der Bundesvereinigung Bauwirtschaft in dieser Broschüre vor.



Die vollständige Dokumentation zum Bauwirtschaftstag mit allen Reden und Diskussionsbeiträgen.



Die Geschäftsberichte der Bundesvereinigung Bauwirtschaft.

Verbraucherbauvertrag

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft hat gemeinsam mit Haus&Grund ein Bauvertragsmuster herausgegeben, das unter www.bv-bauwirtschaft.de online ausgefüllt werden kann.

Publikationen nur für Mitglieder

- Rechtsprechungsübersicht zum Bau- und Vergaberecht
- VOB 2009
- BVB-Info zur Umsatzsteuer
- Merkblatt Bauhandwerkersicherung nach § 648 a BGB
- Rundschreibendatenbank

ORGANISATION DER BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT

Eine starke Struktur für viele Anliegen:
Die Organisation der Bundesvereinigung Bauwirtschaft

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft wird getragen von den zwölf Spitzenverbänden des Deutschen Bau- und Ausbauhandwerks. Sie repräsentiert damit den größten Wirtschaftszweig Deutschlands. Die weitgehende Interessenidentität ihrer Mitglieder macht die Bundesvereinigung Bauwirtschaft zu dem kompetenten Ansprechpartner für die Politik auf nationaler und internationaler Ebene, Tarifpartner sowie Öffentlichkeit.

BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT		
Bauhauptgewerbe	Ausbaugewerbe	Gebäudetechnik
<p>HOCHBAU</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Massivbau ■ Holzbau ■ Metallbau ■ Feuerungsbau ■ Dachdecker ■ Gerüstbau ■ Fertigbau <p>VERKEHRS- UND TIEFBAU</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Straßenbau ■ Tiefbau ■ Brunnenbau 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Holzbau ■ Stuck, Putz, Trockenbau ■ Maler und Lakierer ■ Fliesen und Platten ■ Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer ■ Estrich und Belag ■ Betonfertigteile und Betonwerksteine ■ Metallbau (Ausbau) ■ Holz- und kunststoffverarbeitendes Handwerk ■ Raumausstatter ■ Rollladen Sonnenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sanitär, Heizung-, Klimatechnik ■ Klempner ■ Kälteanlagenbauer ■ Ofen- und Luftheizungsbauer ■ Gebäudereiniger

Die Bundesvereinigung Bauwirtschaft gliedert sich in drei Fachbereiche Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe sowie Energie-/Gebäudetechnik und -Dienstleistungen. Die jeweiligen Handwerke sind in den Fachbereichen organisiert. An der Spitze der Bundesvereinigung Bauwirtschaft steht ihr Vorsitzender, seine Stellvertreter sind die drei Vorsitzenden der Fachbereiche.

BUNDESVEREINIGUNG BAUWIRTSCHAFT

Vorstand

Vorsitzender

Dachdeckermeister Karl-Heinz Schneider

Stellvertreter

Peter Mader (komm.)

Fliesenlegermeister Hans-Josef Aretz

Dipl.-Ing. Manfred Stather (komm.)

Rechnungsprüfer

Rechtsanwalt Thomas Fleischmann

Geschäftsstelle

Geschäftsführer

Rechtsanwalt Felix Pakleppa

Kronenstraße 55-58

10117 Berlin

Telefon 030 20314-0

Telefax 030 20314-419

www.bv-bauwirtschaft.de

FACHBEREICHE

Bauhauptgewerbe

Vorsitzender

Peter Mader (komm.)

Geschäftsführer

Rechtsanwalt Ulrich Marx

Ausbaugewerbe

Vorsitzender

Fliesenlegermeister Hans-Josef

Aretz

Geschäftsführer

Rechtsanwalt Werner Loch

Energie-/Gebäudetechnik und -Dienstleistungen

Vorsitzender

Dipl.-Ing. Manfred Stather (komm.)

Geschäftsführer

Rechtsanwalt Elmar Esser

ARBEITSKREISE UND AUSSCHÜSSE

AK Gebäudeenergieberater

Leitung

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Kuhlenkamp

AK Recht

Leitung

Rechtsanwalt Dr. Philipp Mesenburg

AK Sozial- und Tarifpolitik

Leitung

Rechtsanwalt Johannes Bungart

AK Wirtschaft und Statistik

Leitung

Dr. Andreas Geyer

Im Arbeitskreis Gebäudeenergieberater im Handwerk sind die folgenden Fachverbände vertreten:

Bundesverband Farbe, Gestaltung, Bautenschutz

Bundesverband Holz und Kunststoffe

Bundesverband Metall

Bundesverband Rollladen+Sonnenschutz

Deutscher Holzfertigbauverband

Verband Deutscher Klima-Kälte- Fachbetriebe

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks

Zentralverband Sanitär-Heizung- Klima/Gebäude- und Energietechnik

Deutschland

MITGLIEDSVERBÄNDE

Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks Bundesinnungsmeister

Dieter Kuhnert

Geschäftsführer

Rechtanwalt Johannes Bungart
Dottendorfer Straße 86, 53129 Bonn
www.gebaeudereiniger.de



Verband Deutscher Kälte-Klima- Fachbetriebe

Präsident

Werner Häcker

Geschäftsführerin

Stefani Wolfgarten
Kaiser-Friedrich-Straße 7, 53113 Bonn
www.vdkf.org



Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz

Präsident

Malermeister Karl August Siepelmeyer

Hauptgeschäftsführer

Rechtsanwalt Werner Loch
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
www.farbe.de



Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Präsident

Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein

Hauptgeschäftsführer

Rechtsanwalt Felix Pakleppa
Kronenstraße 55-58, 10117 Berlin
www.zdb.de



Bundesverband Gerüstbau

Präsident

Jörg Berger

Geschäftsführer

Assessor Lothar Bündler
Rösrather Straße 645, 51107 Köln
www.geruestbauhandwerk.de

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks

Präsident

Dachdeckermeister Karl-Heinz Schneider

Hauptgeschäftsführer

Rechtsanwalt Ulrich Marx
Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln
www.dachdecker.de



Tischler Schreiner Deutschland

Präsident

Konrad Steininger

Hauptgeschäftsführer

Rechtsanwalt Peter Schreiber
Littenstraße 10, 10179 Berlin
www.tischler-schreiner.de



Zentralverband Raum und Ausstattung

Präsident

Norbert Berndt

Geschäftsführer

Rechtsanwalt Henning Cronemeyer
Burgstraße 81, 53177 Bonn
www.zvr.de



Bundesverband Metall - Vereinigung Deutscher Metallhandwerke

Präsident

Peter Mader

Hauptgeschäftsführer

Rechtsanwalt Thomas Fleischmann
Ruhrallee 12, 45138 Essen
www.metallhandwerk.de



Zentralverband Sanitär Heizung Klima

Präsident

Dipl.-Ing. Manfred Stather

Hauptgeschäftsführer

Rechtsanwalt Elmar Esser
Rathausallee 6, 53757 Sankt Augustin
www.wasserwaermeluft.de



Bundesverband Rollladen+Sonnenschutz

Präsident

Wolfgang Cossmann

Hauptgeschäftsführer

Christoph Silber-Bonz
Hopmannstraße 2, 53177 Bonn
www.bv-rollladen.de



Deutscher Holzfertigbauverband

Präsident

Thomas Lehner

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Bw. (FH) Joachim Hörrmann
Hackländerstraße 43, 70184 Stuttgart
www.holzfertigbau.de



